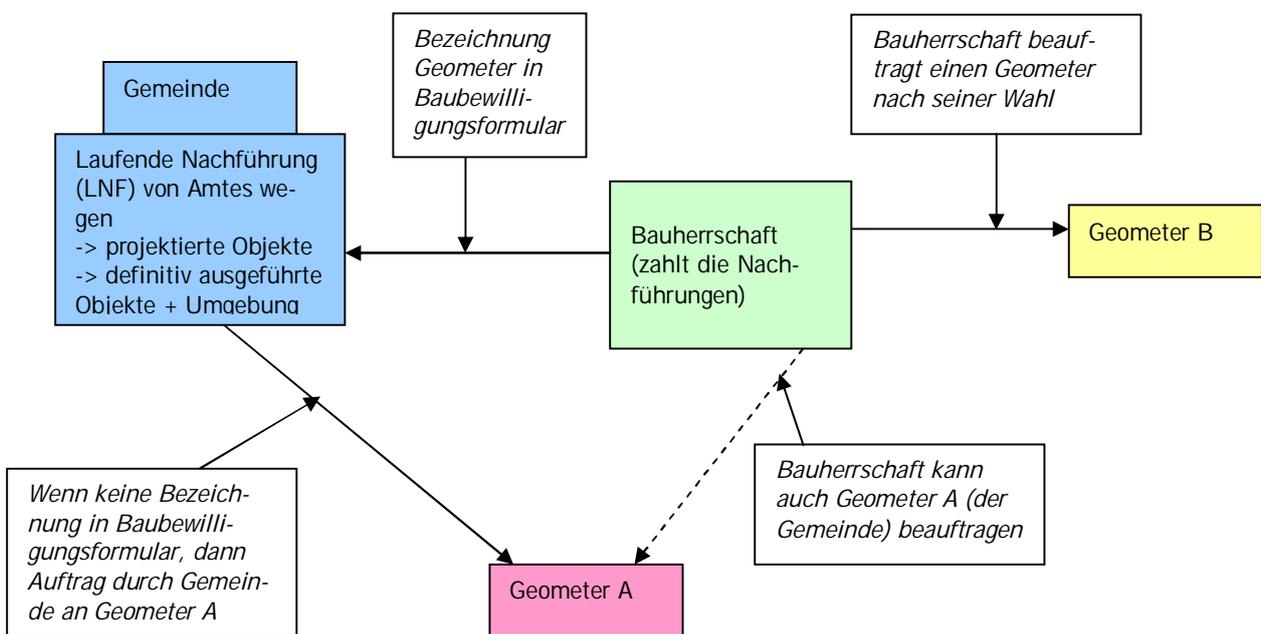


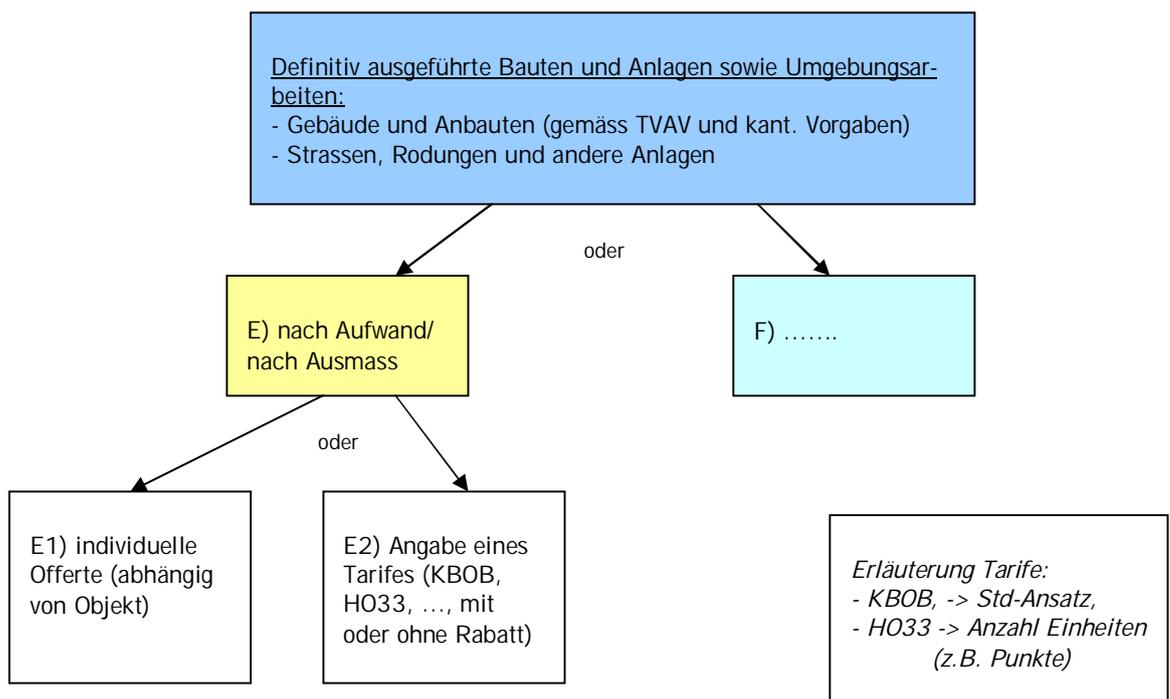
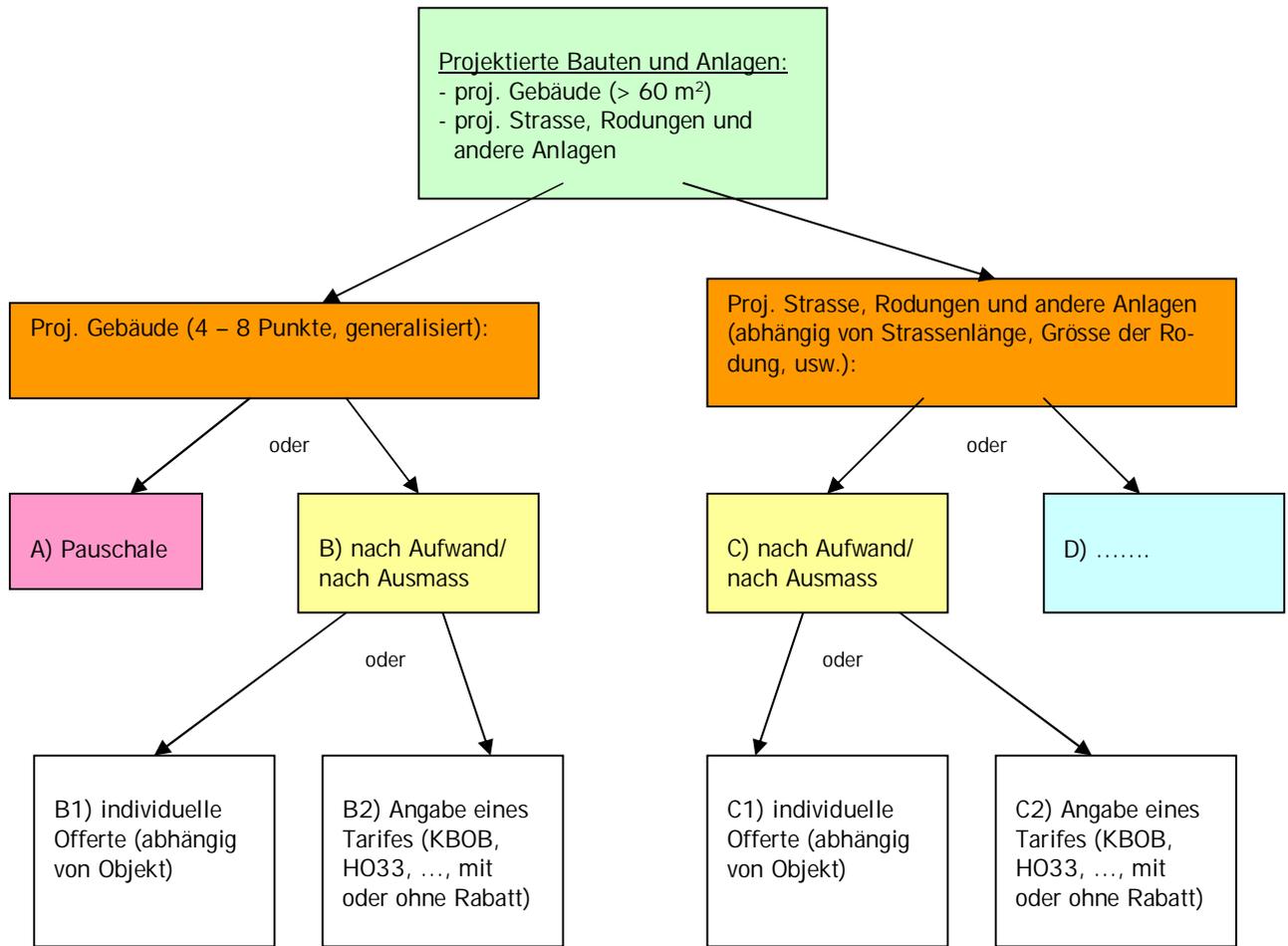
Möglichkeiten Beauftragung Geometer für die laufende Nachführung (LNF) der amtlichen Vermessung (AV) von Amtes wegen

Ablauf



Wenn die Bauherrschaft keinen Geometer bezeichnet, dann vergibt er sich seine Wahlmöglichkeit und muss den von der Gemeinde vorgeschlagenen Geometer nehmen.

Möglichkeiten Beauftragung



- Gemeinde beauftragt einen Geometer für 1/2/3/4 oder 5 Jahre

Gemeinde kann mit Geometer folgendes vereinbaren (Beispiel, siehe Seite 2):

- projektiertes Gebäude -> Variante A
- projektierte Strasse, Rodungen -> Variante C1

- definitiv ausgeführtes Gebäude und Umgebung -> nach Aufwand (abhängig Grösse Gebäude und Änderungen in der Umgebung);
allenfalls Angabe eines Tarifes -> Variante E1

Die Varianten können untereinander ausgetauscht werden! Dies wirkt sich auf die Beauftragung oder allenfalls Einholung einer Offerte bei dem oder den Geometern aus.

Information an Bauherrschaft (gemäss obigen Beispiel):

- projektiertes Gebäude -> Angabe der Pauschale
 - definitiv ausgeführtes Gebäude und Umgebung -> nach Aufwand/Ausmass
- Bauherrschaft zahlt dem Geometer für die Nachführung der Daten der AV.

Gemäss obigem Beispiel:

- Vorteile: - Gemeinde kann der Bauherrschaft die Kosten für die Nachführung der projektierten Gebäude angeben
- Gemeinde hat für 1/2/3 bis 5 oder mehr Jahre Kontinuität bei diesen Arbeiten
- Nachteil: - ein anderer Geometer kann erst nach 1/2/3 oder mehr Jahren einen gleichen Auftrag für die LNF von Amtes wegen bei dieser Gemeinde erhalten
- Je nach gewählten Varianten gibt es andere Vor- und Nachteile.

Möglich:

Bauherrschaft kann den gleichen Geometer wie die Gemeinde wählen. Der Geometer kann, wenn sein Auftrag für die Bauherrschaft z.B. einiges mehr umfasst, einen anderen Preis für die Bauherrschaft offerieren als allenfalls über die Gemeinde.

- Gemeinde beauftragt pro Baubewilligung einen Geometer

Die Gemeinde bestimmt erst beim Eintrag in die Baubewilligung einen Geometer. Sie kann dabei

- a) jeweils einen neuen Geometer wählen, oder
- b) wechselt zwischen zwei oder mehreren Geometern ab, oder
- c) jeweils den gleichen Geometer wählen, im Vergleich mit anderen Bewerbern
- d)

Bei der Beauftragung können auch hier die Varianten gemäss Seite 2 ausgetauscht werden.

Vorteile: - Abwechslung bei der Geometerwahl durch die Gemeinde bei mehreren Geometern

Nachteil: - erhöhter Administrationsaufwand bei der Gemeinde, da jedes Mal ein neuer Auftrag ausgelöst werden muss

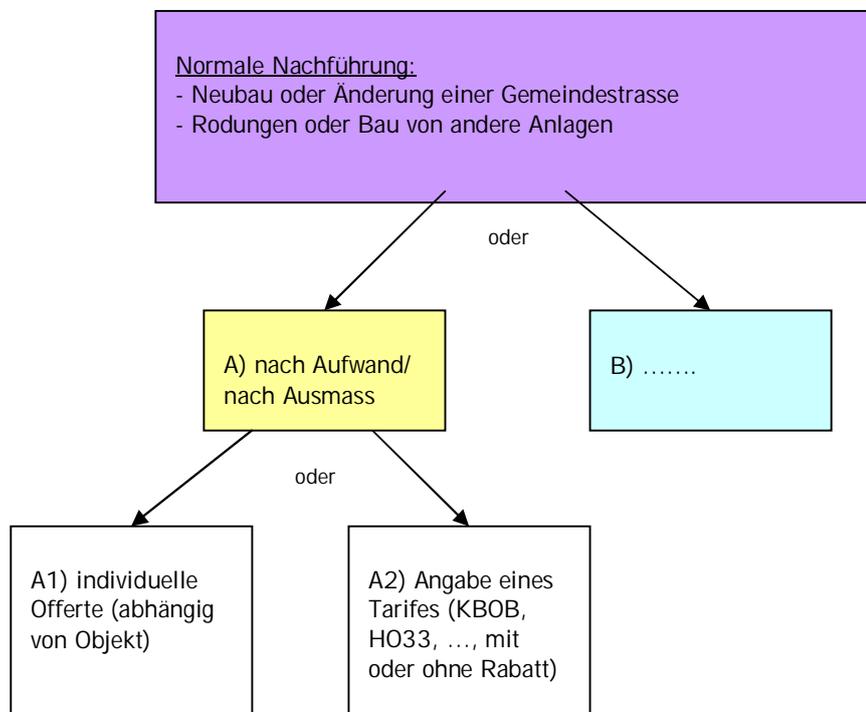
Je nach gewählten Varianten gibt es andere Vor- und Nachteile.

- Gemeinde gibt Geometer vor und lässt der Bauherrschaft keine Wahl

Dies entspricht nicht dem Wettbewerbsgedanken der Marktöffnung und ist Sache der Gemeinde.

Möglichkeiten Beauftragung Geometer für andere Nachführungen (z.B. Mutation Gemeindestrasse)

Die Gemeinde wählt als Bauherrschaft selber einen Geometer aus.



Die Gemeinde kann sich diese Arbeiten von einem oder mehreren Geometern offerieren lassen.

Die Arbeitsvergabe hier richtet sich nach dem öffentlichen Beschaffungswesen.